



### Gewünschte Betreuung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Vormittagsbetreuung</b> 7:15 – 12:30 Uhr					
<b>Mittagessen</b> - 12:30 Uhr					
<b>Mittagsbetreuung</b> 12:30 - 13:30 Uhr					
<b>Nachmittagsbetreuung</b> 13:30 – 17:30 Uhr					

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anmeldung erst gültig wird, nachdem die Einrichtung eine mündliche oder schriftliche Bestätigung gegeben hat und der Mitgliedsbeitrag von 40 Euro unsererseits überwiesen wurde. Diese 40 Euro gelten zudem als Anmeldegebühr und werden im Falle einer Abmeldung nicht rückerstattet.

#### **Raiffeisenbank im Rheintal**

Kinderbetreuung „Ich bin Ich“

**IBAN:** AT51 3742 0000 0644 4681

**Verwendungszweck:** Name des Kindes / Mitgliedsbeitrag

Änderungen der Betreuungszeiten sind nur nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und per E-Mail anzukündigen. Die Wünsche werden je nach Verfügbarkeit, frühestens jedoch zum 1. des nächsten Monats umgesetzt. Änderungen während des Monats sind nicht möglich.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages, unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist, ist immer zum Monatsletzten schriftlich anzukündigen.

Wenn Besuchszeiten aufgrund von Krankheit oder Feier- bzw. Schließtagen entfallen, besteht weder ein Anspruch auf Kostenerstattung noch auf das Nachholen der Betreuungszeiten.

Grundsätzlich gilt zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden, dass nur gesunde Kinder betreut werden dürfen. Bei ansteckenden Krankheiten und bei Fieber ist uns die Betreuung des Kindes untersagt (mind. 24 Stunden fieberfrei, ohne fiebersenkende Mittel). Wir möchten Euch darauf hinweisen, dass wir bei Verschlechterung des Gesundheits- und Allgemeinzustandes berechtigt sind, auf eine Abholung zu bestehen – zum Wohl des Kindes und im Sinne der ganzen Einrichtung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe meines Kindes an die Betreuungsperson.

---

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum Verein „Ich bin Ich“ und bestätige die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten. Zusätzlich erkläre ich mich mit den Inhalten der pädagogischen Konzeption und den erhaltenen Eltern-Informationen (wie zum Beispiel Schließtage der Einrichtung, Spaziergänge und Ausflüge, Elternbeiträge und sonstige Zahlungen ...) einverstanden.

Lustenau, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Datenschutzbestimmungen

### Datenverwendung:

Die personenbezogenen und sensiblen Daten des Kindes (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Muttersprache) müssen für die Berechnung der Personalkostenförderung, zur Abrechnung der 3-Jährigen Förderung und falls erforderlich für die Abrechnung der sozialen Staffelung an das Land Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration) und an die Gemeinde Lustenau, sowie für die statistische Auswertung an Statistik Austria (Bundesanstalt für Statistik Österreich) weitergegeben werden.

Zu internen Zwecken werden für die Erstellung von Gesamtlisten, Kinderlisten und für die Erstellung des Budgets, Quartalsabrechnungen und Einnahmen- /Ausgaben-Rechnungen alle von den Eltern auf dem Anmeldebogen angegebenen Daten erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Laut gesetzlicher Vorgabe sind wir verpflichtet, Informationen über den Entwicklungsstand der Kinder auf Anfrage dem Kindergarten weiterzugeben.

Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden diese Daten entsprechend den unternehmens- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten (§ 132 Abs 1 BAO und §§ 190, 2012 UGB) für 7 Jahre gespeichert und anschließend unwiderruflich gelöscht.

### Datengeheimnis - Schweigepflicht:

Alle Personen, die Zugang zu personenbezogenen oder sensiblen Daten haben, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit dieser Daten zu wahren. Dies gilt sowohl für Mitarbeitende als auch für PraktikantInnen und HospitantInnen, die in der Einrichtung tätig sind oder sie besuchen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit umfasst alle Informationen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, sei es schriftlich oder mündlich, erlangt werden. Diese Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach dem Ende der Tätigkeit oder des Beschäftigungsverhältnisses bestehen.

### Verwendung von Fotos:

Im Zuge unserer pädagogischen Arbeit liegt es in unserer Verantwortung, die Entwicklung und Aktivitäten der uns anvertrauten Kinder zu beobachten und entsprechend festzuhalten. Diese Aufzeichnungen erstrecken sich über verschiedene Bereiche des Betreuungsalltags und umfassen unter anderem Fotos für Portfolios, Garderobenboxen, Anwesenheitstafeln und Homepage.

Die Portfolio-Mappe wird in der Garderobe aufbewahrt. Sie steht nur für das jeweilige Kind und dessen Eltern zur Ansicht zur Verfügung und wird nicht an andere Personen weitergegeben. Darüber hinaus können Fotos (in der Regel ohne Namensnennung) auch in den Portfolios anderer Kinder an deren Eltern weitergegeben werden, etwa Bilder von gemeinsamen Spielen, Gruppenaktivitäten, Ausflügen oder Feierlichkeiten.

Bei Infoveranstaltungen sowie Elternabenden werden Fotos bei Bedarf in Form von digitalen Bildercollagen präsentiert, die über einen Projektor angezeigt werden. Das Fotoalbum auf unserer Homepage ist ausschließlich für die Eltern bestimmt und im jeweiligen Betreuungsjahr nur über einen Zugangscode verfügbar.

Die benötigten Bilder werden ausschließlich mit dem betriebsinternen Handy aufgenommen, bei externen Dienstleistern (aktuell „Hofer Fotos“) in Auftrag gegeben, per Post zugestellt und ausschließlich für die Erstellung von Portfolios sowie Aushängen in der Einrichtung genutzt. Nach dem Hochladen auf die Homepage und Abschluss der Bestellung werden die Bilder auf dem Computer endgültig gelöscht. Alle auf dem Mobiltelefon gespeicherten Fotos werden monatlich gelöscht und zur Sicherung auf einem USB-Stick gespeichert. Dieser Stick wird in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt, zu dem ausschließlich das Team Zugang hat. Die gespeicherten Fotos werden jährlich gelöscht, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Änderungen, die seit Mai 2018 gelten, ist es Eltern nicht gestattet, Fotos und Videos von Kindern in unserer Einrichtung (z.B. während der Eingewöhnungszeit) zu erstellen. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Elternabenden, Informationsveranstaltungen und Festen ist es Eltern, Angehörigen und Gästen erlaubt, Fotos und Videos ausschließlich für private Zwecke zu machen. Es ist dabei wichtig, die Persönlichkeitsrechte anderer zu achten und insbesondere das Recht am eigenen Bild zu wahren. Das bedeutet, dass Aufnahmen ohne vorherige Zustimmung der abgebildeten Personen nicht weitergegeben (z.B. per E-Mail, Whatsapp...) oder veröffentlicht (soziale Medien wie z.B. Facebook, Instagram...) werden dürfen. Bei Verstößen gegen diese Regelung übernehmen der Träger (Verein „Ich bin Ich“) sowie die zuständigen Funktionäre (insbesondere Obfrau und Geschäftsführung) keine Haftung für Schadensersatzansprüche oder rechtliche Folgen.

---

**O** Ich bestätige, dass ich die **Datenschutzrichtlinien der Kinderbetreuung „Ich bin Ich“** gelesen habe und erkläre mich mit allen darin enthaltenen Regelungen vollständig einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

---

Vor-/Nachname in Blockbuchstaben

**Lustenau, am** \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten